

Satzung zur Aufhebung und Änderung von Satzungen am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel

Vom 3. Juli 2015

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel vom 27. Mai 2015 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 1. Juli 2015 folgende Aufhebungs- und Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform) des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 23. Juli 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2008 vom 22. August 2008, S. 165) wird wie folgt geändert:

§ 17 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2008/2009 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2011 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform) des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 23.7.2008 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2008 vom 22. August 2008, S. 165) wird mit Ende des Sommersemesters 2017 aufgehoben.

Artikel 2

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform) des Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 12. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2/2009 vom 15. Juni 2009, S. 23) wird wie folgt geändert:

§ 17 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2012/2013 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2015 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform) des Fachbereich Soziale

Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 12. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2/2009 vom 15. Juni 2009, S. 23) wird mit Ende des Sommersemesters 2017 aufgehoben.

Artikel 3

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grundform) des Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 12. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2/2009 vom 15. Juni 2009, S. 23) wird wie folgt geändert:

§ 17 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2012/2013 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2015 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grundform) des Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 12. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2/2009 vom 15. Juni 2009, S. 23) wird mit Ende des Sommersemesters 2017 aufgehoben.

Artikel 4

Die Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang Physiotherapie am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 30. September 2004 (NBl. MBWFK. Schl.-H. 6/2004, S. 699) wird wie folgt geändert:

§ 11 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die im Wintersemester 2001/2002 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Wintersemesters 2011/2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Studienordnung erwerben. Die Studienordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 30. September 2004 (NBl. MBWFK. Schl.-H. 6/2004, S. 699) wird mit Ende des Sommersemesters 2017 aufgehoben.

Artikel 5

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 30. September 2004 (NBl. MWV. Schl.-H. 6/2004, S. 702) wird wie folgt geändert:

§ 23 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die im Wintersemester 2001/2002 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Wintersemesters 2011/2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 25. Juli 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 4/2007 vom 13. Dezember 2007, S. 102) wird mit Ende des Sommersemesters 2017 aufgehoben.

Artikel 6

Die Studienordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 25. Juli 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 4/2007 vom 13. Dezember 2007, S. 102) wird aufgehoben.

Artikel 7

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 25. Juli 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 4/2007 vom 13. Dezember 2007, S. 102) wird aufgehoben.

Artikel 8

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 23. Juli 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2008 vom 22. August 2008, S. 165) wird wie folgt geändert:

§ 16 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2012/2013 ihr Master-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2014 ihr Master-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Masterstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel vom 23. Juli 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2008 vom 22. August 2008, S. 165) wird mit Ende des Sommersemesters 2017 aufgehoben.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 3. Juli 2015
Fachhochschule Kiel
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

- Die Dekanin -
Prof. Dr. Gaby Lenz